

Spindler, Manfred

Hochstrittige Trennung und Persönlichkeitsstörung

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 58 (2009) 9, S. 733-750

urn:nbn:de:bsz-psydok-49318

Erstveröffentlichung bei:

Vandenhoeck & Ruprecht WISSENSWERTE SEIT 1735

<http://www.v-r.de/de/>

Nutzungsbedingungen

PsyDok gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von PsyDok und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

PsyDok

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Universität des Saarlandes,
Campus, Gebäude B 1 1, D-66123 Saarbrücken

E-Mail: psydok@sulb.uni-saarland.de
Internet: psydok.sulb.uni-saarland.de/

Hochstrittige Trennung und Persönlichkeitsstörung

Manfred Spindler

Summary

High-conflict-divorce and Personality Disorder

We tried to identify clues related to personality disorders – especially related to borderline personality – in parents of high-conflict divorce. We compared $n = 34$ high-conflict clients of psychological counselling to $n = 45$ clients not related to high-conflict divorce. Parents of high-conflict divorce did not show significantly more hints related to personality disorder. Parents who live separated scored higher than parents living together. Extreme-group-analyses over all clients revealed in 20 % definitely evidence of personality disorders or very low resiliency. Psychological counselling in the realm of Child care units also addresses clients who rate themselves as seriously impaired or non-resilient.

Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 58/2009, 733-750

Keywords

high-conflict divorce – borderline parents – parents and personality disorder

Zusammenfassung

Es wird der Frage nachgegangen ob sich bei hochstrittigen Eltern in Trennung Hinweise auf Persönlichkeitsstörungen finden, insbesondere Verdachtsmomente einer Borderlinestörung. Dazu wurden $n = 34$ hochstrittige Klienten psychologischer Beratung anhand von Persönlichkeitskalen verglichen mit $n = 45$ anderen Klienten. Hochstrittige Elternschaft war nicht in höherem Maße mit Hinweisen auf Persönlichkeitsbeeinträchtigungen assoziiert. Getrennt lebende Eltern zeigten höhere Werte als zusammenlebende Eltern unabhängig vom Ausmaß der Streitigkeiten miteinander. In der Extremgruppenanalyse über alle Klienten der psychologischen Beratung zeigte die Selbsteinschätzung bei etwa 20 % aller Klienten, Hinweise auf Persönlichkeitsbeeinträchtigungen oder mangelhafte persönliche psychische Ressourcen. Psychologische Beratungsstellen der Jugendhilfe erreichen auch Klienten, die Hinweise auf ernste persönliche Beeinträchtigungen und Defizite bei sich selbst erleben.

Schlagwörter

Hochkonfliktfamilien – Hochstrittige Familien – Borderline- Eltern – Hochkonfliktscheidung und Persönlichkeitsstörung

1 Hochstrittige Elternschaft

Bei der hochstrittigen Elternschaft kann immer noch nicht von einer verbindlichen Begrifflichkeit ausgegangen werden. Definitionen tendieren dazu objektivierbare Charakteristika mit empirisch wenig gesicherten Annahmen und umstrittenen Behauptungen zu vermengen. Operationalisierungen wie „Chronische Auseinandersetzungen mit überdurchschnittlich häufiger und wiederkehrender Gerichtspräsenz“ dürften allgemein geteilt werden. Der Unbeeinflussbarkeit hochstrittiger Prozesse als Definitionskriterium wird hingegen nicht auf breiter Front zugestimmt. Aussagen zu Affektivität, Motivation, und Zielen der Hochstrittigen scheinen oft eher dem Erleben der Beobachter und weniger dem der Betroffenen zu entspringen (vgl. Fichtner, 2006; Paul u. Dietrich, 2007; Weber u. Schilling, 2006).

Psychodynamische Perspektiven legen spezifische Objektbeziehungsprozesse nahe, bis hin zur Vermutung akzentuierter Persönlichkeitsstrukturen (Dietrich u. Paul, 2006; Spindler, 2002) oder Borderlinestörungen (vgl. Andritzky, 2002). Bei Personen, die den anderen Elternteil fälschlicherweise des sexuellen Kindesmißbrauchs bezichtigen, fanden sich, allerdings in den Vereinigten Staaten, über verschiedene Studien hohe Anteile an Persönlichkeitstörungen (vgl. Wakefield u. Underwager, 1990).

Definitionen sind auch kontextabhängig, vom kulturellen und historischen Hintergrund bis hin zum jeweiligen regionalen Versorgungssystem. Die Hochkonfliktgruppe definiert sich auch je nach Arbeitsmodellen, Ansätzen, Kompetenzen, Schwerpunkten und Kooperationen der unterschiedlichen Fachstellen und befassten Professionen.

Wir sehen Hochstrittigkeit meist mit hoher Affektivität verbunden, aber nicht mangelhafte Dialog- und Verhandlungsfähigkeit. Diese kann sehr gut ausgebildet sein und im Hochkonfliktgeschehen wie in anderen Lebensbereichen deutlich sichtbar werden. Wir erleben auch häufig großes Geschick, Willen, Findigkeit und auch soziale Kompetenz sich durchzusetzen. Wir möchten eher von mangelndem Kooperationswillen und mangelnder Kompromissbereitschaft sprechen. Der Weg in die Hochstrittigkeit ist offen, wenn gemeinsame Verhandlungen und Auseinandersetzungen von beiden Seiten unnachgiebig geführt werden, der Kompromiss- und Einigungswille an manchen Punkten fehlt und keine der Parteien aufgibt, nachgibt oder resigniert. Motive und Inhalte, Konfliktthemen der Hochstrittigkeit sind für eine Definition nicht nötig.

Die Definition könnte auf operationalisierte Verhaltensweisen und typische Beziehungsmuster begrenzt werden und Inhalte um die gestritten wird, Motiven die angegeben, vermutet oder unterstellt werden oder gar Wertungen könnten beiseite gelassen werden.

Überschneidungen zur Entfremdung (PAS) im Zuge der Auseinandersetzungen sind bekannt. Allerdings gibt es Hochstrittige, welche die Kinder nicht instrumentalisieren und Kinder, die keine Entfremdungssymptomatiken zeigen. Einbezug und Reaktion der Kinder kann unterschiedlich sein. Hochstrittigkeit ist eine Form von Kontakt- und Beziehungsgeschehen. Es ist nicht möglich, alleine hoch strittig zu sein. Wenn der andere Elternteil beispielsweise gestorben ist oder sich dauerhaft absentiert und die

Kontakte einstellt, kann der betreuende Elternteil nicht für sich alleine hochstrittig sein. Hochstrittigkeit braucht Adressaten. Auch wenn nicht immer beide Eltern gleichermaßen als treibende Kräfte erscheinen oder ein Elternteil unversöhnlicher wirkt als der andere, so sind wiederkehrende oder lange anhaltende Auseinandersetzungen nur mit beiden möglich oder von beiden „gemacht“. Wenn z. B. der „gute“ Elternteil bestimmten Vorstellungen oder Forderungen Widerstand bietet, sich nicht alles gefallen lässt, sich nicht ausgrenzen lässt, sich nicht resigniert zurückzieht oder seinerseits Forderungen stellt, z. B. Umgang mit dem Kind, dann provoziert er damit den „bösen“ Elternteil. So kann Hochstrittigkeit als ein Ausdruck bleibenden Engagements und Interesses beider Elternteile verstanden werden. Die Inhalte um die gestritten wird und die Motive können auf einem weiten Spektrum liegen.

Wir erleben in der Beratungspraxis keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich ihrer psychischen Funktionsfähigkeiten, hören aber öfter Gewaltvorwürfe und Pathologiezuschreibungen gegenüber den Vätern als gegenüber den Müttern.

In der psychologischen Beratungsarbeit werden Umgangsanhaltung, Umgangsbegleitung, Beratungen mit Ziel außergerichtlicher Einigungen und Vereinbarungen mit hochstrittigen Familien als sehr mühselig und frustrierend erlebt. Die Beratungsperson „beißt auf Granit“, Konflikte und Konfliktdynamiken scheinen keinen Raum für Einigungen und Kooperationen zu lassen. Es stellt sich die Frage: Wie ist dieses Phänomen zu verstehen? Gibt es Eigenheiten oder Eigenarten der Individuen, die mit Hochstrittigkeit zusammenhängen? Welche Prozesse zwischen den Eltern können beschrieben werden? Eine prozessorientierte Sicht auf das hochstrittige Konfliktgeschehen führt zur Frage: Wie stellen die Beteiligten Hochkonflikthaftigkeit her? Was wäre eine „Gebrauchsanleitung zur Hochstrittigkeit“? Die Annäherung an das Phänomen kann also von verschiedenen Perspektiven aus erfolgen: Von der Betrachtung individueller Eigenheiten bis hin zum Hochkonfliktgeschehen als selbstreferentielles soziales System, das sich verselbständigt und immer weiter entfaltet.

Definitionen von Persönlichkeitsstörung, Persönlichkeitsbeeinträchtigung, oder auch der akzentuierten Persönlichkeit zeigen recht unterschiedliche Einteilungen (z. B. Sporerri, 1975; Kloos, 1960; Leonhard, 1991; Kernberg, 1988). Darüber hinaus stehen die traditionellen Klassifikationsansätze der Persönlichkeitsstörungen wegen offensichtlicher Unzulänglichkeiten in der Kritik und vor der Weiterentwicklung (Pukrop, 2008).

Um hier Standardisierung und Vergleichbarkeit zu erzielen schlagen wir vor, auf das DSM-IV als allgemein anerkannte Konvention zurückzugreifen und bei der Diagnose auf Verfahren die sich eng auf das DSM-IV beziehen.

Aus unserer Beratungspraxis vermuten wir psychische Prozesse, die in ihrer *Qualität* von Borderline Klienten bekannt sind. Darüber hinaus stellten wir uns die Frage, ob nicht dependente Persönlichkeitsstendenzen in manchen hochstrittigen Fällen eine Rolle spielen könnten, wenn der Eindruck entsteht, ein Elternteil könne Besuch und Kontaktpflege des Kindes mit dem anderen Elternteil nicht ertragen weil er oder sie nicht auf das Kind verzichten oder es nicht loslassen kann. Besteht dort eine psychische Abhängigkeit vom Kind? Wir stellten uns auch die Frage ob nicht narzisstische Struk-

turen mit manchen heftigen und anhaltenden Emotionen, mit Wut, Schuldthematiken und chronischen Kränkungen verknüpft sein könnten. Schließlich interessierten wir uns noch für Resilienz als Persönlichkeitsmerkmal, aus der Überlegung heraus, dass Hochstrittige eventuell über geringere Anpassungsfähigkeiten und psychische Kräfte zur Bewältigung von Krisen verfügen. An anderer Stelle wurden von uns bereits theoretische Überlegungen zur Hochstrittigkeit ausgeführt (vgl. Spindler, 2008; Settele, 2009). In diesem Beitrag geht es um die Frage, ob dauerhaft eskalierte Elternkonflikte mit Persönlichkeitseigenheiten der Elternteile einhergehen und die Eskalationen gewissermaßen Ausdruck und Symptom individueller Störungen darstellen. Wirken Störungen als „Motor“ der Hochstrittigkeit, oder kann sich Konfliktgeschehen selbstreferentiell als Kommunikations- und Interaktionsprozess so weit aufschaukeln und verselbständigen, ohne dass abweichende oder akzentuierte Persönlichkeitsmerkmale unterliegen? Dies ist für die Beratungspraxis und die Weiterentwicklung von Interventionsmethoden von wesentlicher Bedeutung.

2 Fragestellung und Hypothesen

Um den Überlegungen näher zu kommen, ob Persönlichkeitsstörungen, insbesondere Borderline – typische Eigenheiten und Objektbeziehungsstile bei hochstrittigen Klienten eine Rolle spielen, verglichen wir hochstrittige mit nichthochstrittigen Eltern. Trennung und Hochstrittigkeit sind keine unabhängigen Dimensionen: Bei hochstrittiger Trennung sind die Eltern immer getrennt; getrennte Eltern hingegen bleiben nur in sehr seltenen Fällen hochstrittig. Es muss also auch die Frage geklärt werden: Unterscheiden sich diese beiden Gruppen getrennt lebender Eltern von Eltern die zusammen leben? Unterscheiden sich getrennt lebende Eltern von zusammen lebenden Eltern?

Die Nullhypothesen H_0 lauten: Hinsichtlich *Anzeichen* für Persönlichkeitsbeeinträchtigungen vom Typus Borderlinestörung, narzisstische oder dependente Störung, sowie für Resilienz als Persönlichkeitsmerkmal gilt:

H_0_1: Hochkonflikteltern unterscheiden sich nicht von anderen Ratsuchenden einer psychologischen Beratungsstelle.

H_0_2: Hochkonflikteltern unterscheiden sich nicht von getrennten Eltern die nicht hochkonflikthaft sind.

H_0_3: Getrennte, nicht-hochstrittige Eltern unterscheiden sich nicht von zusammenlebenden Ratsuchenden.

H_0_4: Hochkonflikteltern unterscheiden sich nicht von zusammenlebenden Eltern.

H_0_5: Getrennte Eltern unterscheiden sich nicht von zusammenlebenden Eltern.

H_0_6: Hochkonflikteltern unterscheiden sich nicht von hochkonflikthaften Vätern unterscheiden sich nicht voneinander.

3 Vorgehen und Methoden

3.1 Stichprobendefinition

Wir verglichen Hochkonfliktklienten aus psychologischen Beratungsstellen der Jugendhilfe mit anderen Klienten dieser Beratungsstellen. Wir wählten eine formale und nicht eine inhaltliche Definition von Hochstrittigkeit: Wir definierten als Hochkonfliktfälle diejenigen, *die vom Gericht oder vom Jugendamt an die Beratungsstelle verwiesen wurden.*

Typische Aufträge an die Beratungsstellen sind in diesen Fällen Umgangsanhörung, Umgangsbegleitung und Hinwirken auf gütliche Einigung der Eltern besonders zu Fragen der Kontakt- und Beziehungsgestaltung. Diese Operationalisierung umfasst Trennungs- und Scheidungsklienten, bei denen die üblichen standardisierten Verfahrensweisen nicht ausreichen, die sonst bei 90-95 % der Scheidungsfälle greifen. Würden die üblichen Vorgehensweisen von Gericht und Jugendamt ausreichen, so würde ja nicht an die psychologische Beratung verwiesen. Hier spielt in der Definition die regionale Variation eine Rolle, auf die bereits hingewiesen wurde: Die Überweisungspraktik hängt nicht nur mit Charakteristika der Klientel zusammen sondern auch mit Kompetenzen und Gepflogenheiten der jeweiligen Jugendämter und Gerichte.

Die Vergleichspersonen rekrutierten wir aus Ratsuchenden, die entweder allein erziehend sind oder als Eltern zusammenleben. Wenn hier von „allein erziehend“ die Rede ist, so bedeutet das, dass die leiblichen Eltern nicht zusammenleben. Die Eltern dieses Teils der Stichprobe können tatsächlich die einzigen Erwachsenen in der Familie sein oder aber mit Partner oder Partnerin zusammenleben oder in einer neuen Ehe. Die in der Untersuchung als „Alleinerziehende“ geführten sind de facto lediglich *nicht zusammenlebend mit dem leiblichen Elternteil mindestens eines ihrer Kinder.*

Die Anliegen der nicht hochstrittigen Kontrollgruppe lagen im üblichen Spektrum einer psychologischen Beratungsstelle der Jugendhilfe. Von dieser Gruppe Ratsuchender wurden nur solche in die Untersuchung aufgenommen, die nicht wegen trennungsbezogenen Thematik oder Fragestellung die Beratung aufsuchten. Es wurden so klare Subgruppenabgrenzungen erzielt. Hätten wir eine Subgruppe mit Trennungsabsichten oder aktuellem nicht-hochstrittigem Trennungsgeschehen aufgenommen, so hätten wir damit rechnen müssen, dass im Laufe der Zeit sich ein kleiner Prozentsatz zu Hochstrittigen im Sinne unserer Operationalisierung entwickeln könnte was aber zum Zeitpunkt der Gruppenbildung und Untersuchung nicht absehbar wäre oder es hätte sich eine Abgrenzungsproblematik zwischen „strittig“ und „hochstrittig“ eröffnet, die an dieser Stelle wenig sinnvoll erscheint.

Bei der Stichprobengewinnung kooperierten wir mit zehn anderen Beratungsstellen unseres Trägers. Unser Ziel war, den Anteil Hochstrittiger und anderer Klienten der psychologischen Beratung in der Stichprobe etwa gleich groß zu halten, da es uns primär um den Vergleich der Hochstrittigen in der psychologischen Beratung mit anderen Ratsuchenden der psychologischen Beratungsstellen ging.

3.2 Instrumente

Die Probanden wurden gebeten einen Fragebogen auszufüllen, der zusammengesetzt war aus der Resilienzskala RS-11 (Schumacher, Leppert, Gunzelmann, Strauß, Brähler, 2005), dem Borderline Persönlichkeits-Inventar (BPI) (Leichsenring, 1997) und den Fragebogenitems zu dependenter Persönlichkeitsstörung, narzisstischer Persönlichkeitsstörung und Borderline Persönlichkeit des SKID II (Fydrich, Renneberg, Schmitz, Wittchen, 1997). Beide Persönlichkeitsfragebogen beziehen sich eng auf das DSM-IV. Die Fragebogenitems müssen angekreuzt werden (Ja/Nein) die 11 Items der Resilienzskala werden mit einem 7-stufigen Differenzial erhoben.

Unser Ziel konnte nicht sein, eine bestimmte Störung aus Fragebogenverfahren heraus zu diagnostizieren, aber wir wollten prüfen, ob die Ausprägungen der Skalen und vor allem die Borderline-Störungsindizes (Cut-Off-Werte des BPI), die Klientengruppen differenzieren. Wir denken, dass auch die Cut-Off-Werte nicht ausreichen, um das Vorliegen einer entsprechenden Störung zuverlässig zu behaupten, sondern es müssten ergänzend klinische Interviews gezielt zu den entsprechenden Bereichen geführt werden. Allerdings wird in der Handanweisung des BPI davon ausgegangen, dass der Cut-Off-Wert die Diagnose „Borderline-Störung“ erlaubt und die zuverlässige Abgrenzung gegenüber der Schizophrenie wie gegenüber neurotischen Störungen ermöglicht. Der SKID II ist hier vorsichtiger, da auch die Items allgemeiner formuliert sind, so dass der Anspruch verneint wird, daraus eine Persönlichkeitsstörung diagnostizieren zu können, sondern es werden Anhaltspunkte geliefert, die mittels klinischem Interview noch weiter exploriert werden müssten. Uns ging es hier um das Vorhandensein von Anhaltspunkten, an denen das Interview ansetzen müsste. Zudem wurde die Resilienzskala – ein Fragebogen zur Erfassung der psychischen Widerstandsfähigkeit als Personmerkmal – in der Kurzfassung RS-11 vorgelegt (Schumacher et. al., 2005). Die Datenerhebung erfolgte also aus zwei Richtungen: Einerseits wurde das Vorhandensein von Störungsmerkmalen mit Schwerpunkt Borderline, andererseits psychische Widerstandskräfte erhoben.

3.2.1 Die Skalen des BPI

Primitive Abwehrmechanismen und Objektbeziehungen (bpi_AB): Hohe Werte deuten auf Misstrauen gegenüber anderen Menschen. Positive Gefühle schlagen oft in negative um, Personen mit hohen Werten verfügen über geringes Selbstwerterleben.

Identitätsdiffusion und Entfremdungserlebnisse (bpi_ID): Die eigene Persönlichkeit wird in Gegensätze aufgeteilt (gutes Selbst und böses Selbst). Gegensätze in sich können nur schlecht ausgehalten und integriert werden sondern wechseln sich ab. Damit einher geht ein Gefühl der Unwirklichkeit.

Angst vor Nähe (bpi_N): In engen Beziehungen wird Angst aktiviert, Probanden mit hohen Werten fühlen sich dann in der Falle und gefangen und brechen die Beziehung ab. Sie wünschen sich Nähe, haben aber Angst davor. Sie suchen aggressive Auseinandersetzungen, die zwar Abstand bedeuten, gleichzeitig aber intensiven Kontakt.

Mangelhafte Realitätsprüfung (bpi_R): Zwischen Innen und Außen, Wunsch und Realität kann nur sehr schlecht unterschieden werden. Eigene Phantasien und Realitäten vermischen sich, es können auch Halluzinationen vorkommen.

3.2.2 Die verwendeten Skalen des SKID II

Die *dependente Persönlichkeitsstörung* wird beschrieben als „durchgängiges und übermäßiges Bedürfnis umsorgt zu werden, das zu unterwürfigem und anklammerndem Verhalten sowie zu Trennungsängsten führt“ (Fydrich et al., 1997; SKID-II, Achse II: Persönlichkeitsstörungen, Interviewheft, S. 11), die *narzisstische Persönlichkeitsstörung* als „durchgängiges Muster von Gefühlen der eigenen Großartigkeit (in Phantasie oder Verhalten), großem Bedürfnis nach Bewunderung und mangelndem Einfühlungsvermögen“ (Fydrich et al., 1997; SKID-II, Achse II: Persönlichkeitsstörungen, Interviewheft, S. 27), die *Borderline Persönlichkeitsstörung* als ein „durchgängiges Muster von Instabilität in zwischenmenschlichen Beziehungen, des Selbstbildes und der Affekte sowie ausgeprägte Impulsivität...“ (Fydrich et al., 1997; SKID-II, Achse II: Persönlichkeitsstörungen, Interviewheft, S. 29).

3.2.3 Die Resilienzskala

Die RS 11 (Schumacher et al., 2005.) wurde aus der Resilience Scale von Wagnild und Young (1993) entwickelt und umfasst 11 Items, die den Bereichen „persönliche Kompetenz“ und „Akzeptanz des Selbst und des Lebens“ zugeordnet werden können. Die deutschen Autoren folgern aus faktorenanalytischer Itemanalyse die valide Erfassung eines Generalfaktors der Resilienz. Anzumerken ist, dass Resilienz hier als Persönlichkeitsmerkmal definiert und gemessen wird und nicht als Anpassungsprozess der erst in einer entsprechenden Krisensituation deutlich wird. Es wird beim Konzept der Resilienz als Persönlichkeitsfaktor, als Persönlichkeitsressource ausgegangen und nicht vom Erfassen des konkreten Umgangs und Handelns mit und in Krisensituationen.

4 Datenerhebung

In die jeweilige Arbeitsroutine der Stelle integriert sollte der Fragebogen gegeben werden, der mit genauen Instruktionen und Hilfestellungen zugeschickt wurde. Einleitend wurden die Eltern im Fragebogen angesprochen und um Kooperation gebeten sowie auf die anonyme Behandlung ihrer Angaben hingewiesen. Als Zweck der Fragebogenaktion wurde angegeben, unsere Klienten und Kunden besser kennen lernen zu wollen, um die Dienstleistungen der Beratungsstelle zu optimieren.

Die Datenerhebung im Arbeitsalltag bedeutet Personen mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen in verschiedenen „Stadien“ des Beratungsprozesses zu befragen. Die Fragebogen wurden an Klienten ausgegeben, die schon länger an der Stelle waren wie auch

an solche, die erst kurz oder zum ersten Mal die psychologische Beratung aufsuchten. Da unterschiedliche Dienststellen beteiligt waren, wich die Art der Ausgabe vermutlich mehr oder weniger stark voneinander ab. Standardisierungen wie Befragungszeitpunkt, Beratungsinhalte und -dauer oder diverse, denkbare soziographische Quotenvorgaben (z. B. Alter, familiärer Status, Bildung) waren nicht beabsichtigt, sondern ein Querschnitt, eine Momentaufnahme der Realität dieses Arbeitskontextes oder besser gesagt eines Teils des Klientels mit Anteil Hochstrittiger an der Stichprobe nahe 50 %.

Es handelt sich um kooperierende Klienten kooperierender Dienststellen. Unklar ist, ob Aufgeschlossenheit der Dienststelle gegenüber der Erhebung und die wahrgenommene Kooperation der Klienten zusammenhängen und welche Signale und Prozesse bewusster wie unbewusster Auswahl und Filterung eine Rolle in der Fragebogenausgabe spielten. Ebenso nicht kontrolliert ist, welche Klienten aus dem Pool der jeweils laufenden Beratungen letztlich von den Stellen ausgewählt wurden. Von den rücklaufenden Fragebogen musste lediglich einer aussortiert werden, weil er nicht ausgefüllt und mit der Bemerkung des Ratsuchenden „Annahme verweigert“ versehen war. Wir erlebten eine hohe Kooperation und keine der angesprochenen Personen sträubte sich gegen die Annahme des Fragebogens.

5 Ergebnisse

5.1 Die Stichproben

Insgesamt wurden $n = 79$ Fragebogen ausgewertet, $n = 34$ von Eltern aus Hochkonfliktsituationen (43 %) und $n = 45$ (57 %) sonstige Ratsuchende. Überwiegend wurden die Fragebogen von Müttern (69,6 %) ausgefüllt. Die zusammen lebende Eltern sind insgesamt mit 34,2 %, getrennt lebende mit 63,3 % vertreten. Aus der Kontrollgruppe leben 38 % nicht mit dem anderen Elternteil zusammen. Das Kind oder die Kinder leben in der Regel bei der Mutter (57 %) oder bei beiden Elternteilen (39 %) lediglich 4 % leben beim Vater. Allerdings ist auf $n = 9$ (11 %) der Fragebogen nicht vermerkt, wo das Kind lebt. Das durchschnittliche Alter beträgt etwa 40 Jahre mit einer Spanne von 21 Jahren bis 53 Jahren. $N = 13$ Personen (16 %) verrieten ihr Alter nicht (vgl. Tab. 1).

5.2 H_0_1: Hochkonfliktgruppe und Kontrollgruppe

In der Signifikanzprüfung der Mittelwertsunterschiede (T-Test) finden sich in *keinem* Bereich signifikante Unterschiede zwischen der Hochkonfliktgruppe und der Kontrollgruppe. *H_0_1 ist uneingeschränkt beizubehalten* (vgl. Tab. 2).

Tabelle 1: Stichprobenbeschreibung

	Häufigkeit		Fragebogen ausgefüllt		
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	
Kontrollgruppe	45	56,96	Mutter	55	69,62
Hochkonflikt	34	43,04	Vater	24	30,38
Gesamt	79	100,00	Gesamt	79	100,00
getrennt/zusammen lebend			Kind lebt bei		
	Kontrollgruppe (n)	Hochkonflikt (n)	Häufigkeit	Prozent	
getrennt	16	34	Mutter	40	50,63
zusammen	26	0	Vater	3	3,80
Gesamt	42	34	beiden	27	34,18
Fehlend	3	0	Gesamt	70	88,61

Tabelle 2: Vergleich der Hochkonflikteltern (HKE) mit anderen Klienten (Kontrollgruppe; KG)

	N		Mittelwert		S		T	Sig. (2-seitig)
	KG	HKE	KG	HKE	KG	HKE		
Alter	38	28	40,84	39,14	7,47	5,77	1,00	n. s.
Resilienz	45	34	60,18	59,35	9,31	9,52	0,39	n. s.
dependent	45	34	2,18	1,71	1,68	1,83	1,19	n. s.
narzisstisch	45	34	3,09	2,82	2,26	2,52	0,48	n. s.
Borderline	45	34	4,31	4,26	3,09	3,61	0,06	n. s.
bpi_ID	45	34	1,71	1,65	2,14	2,44	0,12	n. s.
bpi_N	45	34	1,36	1,88	1,40	1,81	1,46	n. s.
bpi_AB	45	34	2,27	2,21	2,09	2,32	0,12	n. s.
bpi_R	45	34	0,22	0,18	0,60	0,72	0,31	n. s.
bpi_cutoff	45	34	3,13	3,79	2,83	3,85	0,88	n. s.

Tabelle 3: Vergleich Hochkonflikteltern (HKE) und getrennt lebenden Eltern (KG)

	N		Mittelwert		S		T	Sig. (2-seitig)
	KG	HKE	KG	HKE	KG	HKE		
Resilienz	16	34	62,00	59,35	7,21	9,52	0,99	n. s.
dependent	16	34	2,38	1,71	1,67	1,83	1,24	n. s.
narzisstisch	16	34	3,63	2,82	2,16	2,52	1,10	n. s.
Borderline	16	34	5,38	4,26	3,28	3,61	1,04	n. s.
bpi_ID	16	34	2,81	1,65	2,64	2,44	1,54	n. s.
bpi_N	16	34	2,13	1,88	1,50	1,81	0,47	n. s.
bpi_AB	16	34	3,44	2,21	2,61	2,32	1,68	n. s.
bpi_R	16	34	0,25	0,18	0,58	0,72	0,36	n. s.
bpi_cutoff	16	34	4,56	3,79	3,50	3,85	0,68	n. s.

5.3 H_0_2: Getrennt lebende Eltern der Kontrollgruppe und die Eltern der Hochkonfliktgruppe

H_0_2: Innerhalb der getrennt lebenden Eltern finden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den hochstrittigen Eltern und den nicht-hochstrittigen Eltern. H_0_2 ist beizubehalten (vgl. Tab. 3)

5.4 H_0_3: Innerhalb der Kontrollgruppe: Getrennt lebende Eltern und zusammen lebende Eltern.

H_0_3: Innerhalb der Nicht- Hochkonfliktgruppe finden sich bei den getrennt lebenden Eltern gegenüber den zusammen lebenden Eltern signifikant höhere Werte in bpi_ID („Identitätsdiffusion“); bpi_N („Angst vor Nähe“); bpi_AB („primitive Abwehrmechanismen und Objektbeziehungen“); bpi_cutoff, dem Störungsindex über alle Bereiche des Borderline Inventars (vgl. Tab. 4). Innerhalb unserer Kontrollgruppe berichten die *getrennt Lebenden* signifikant häufiger von Beeinträchtigungsindizes. Die getrennt lebenden Eltern sind tendenziell jünger.

Tabelle 4: Vergleich getrennt lebender Eltern (gl) der Kontrollgruppe mit zusammen lebenden Eltern (zl) der Kontrollgruppe

	N		Mittelwert		s		T	Sig. (2-seitig)
	gl	zl	gl	zl	gl	zl		
Alter	12	24	37,50	42,25	8,62	6,71	-1,82	0,08
Resilienz	16	26	62,00	58,73	7,21	10,62	1,08	n. s.
dependent	16	26	2,38	2,19	1,67	1,74	0,34	n. s.
narzisstisch	16	26	3,63	2,88	2,16	2,30	1,04	n. s.
Borderline	16	26	5,38	3,92	3,28	2,92	1,49	n. s.
bpi_ID	16	26	2,81	1,23	2,64	1,58	2,44	0,02
bpi_N	16	26	2,13	1,04	1,50	1,18	2,61	0,01
bpi_AB	16	26	3,44	1,77	2,61	1,42	2,35	0,03
bpi_R	16	26	0,25	0,23	0,58	0,65	0,10	n. s.
bpi_cutoff	16	26	4,56	2,58	3,50	2,04	2,06	0,05

5.5 H_0_4: Die Hochkonfliktgruppe und die zusammen lebenden Eltern der Kontrollgruppe

H_0_4: Die Hochkonfliktgruppe ist tendenziell jünger und weist lediglich im Bereich bpi_N („Angst vor Nähe“) höhere Werte auf als die zusammenlebenden Eltern (vgl. Tab. 5).

Tabelle 5: Vergleich der Hochkonflikteltern (HKE) mit den zusammenlebenden Eltern (KG)

	N		Mittelwert		s		T	Sig. (2-seitig)
	HKE	KG	HKE	KG	HKE	KG		
Alter	28	24	39,14	42,25	5,77	6,71	-1,80	0,08
Resilienz	34	26	59,35	58,73	9,52	10,62	0,24	n. s.
dependent	34	26	1,71	2,19	1,83	1,74	-1,04	n. s.
narzisstisch	34	26	2,82	2,88	2,52	2,30	-0,10	n. s.
Borderline	34	26	4,26	3,92	3,61	2,92	0,39	n. s.
bpi_ID	34	26	1,65	1,23	2,44	1,58	0,76	n. s.
bpi_N	34	26	1,88	1,04	1,81	1,18	2,18	0,03
bpi_AB	34	26	2,21	1,77	2,32	1,42	0,90	n. s.
bpi_R	34	26	0,18	0,23	0,72	0,65	-0,30	n. s.
bpi_cutoff	34	26	3,79	2,58	3,85	2,04	1,58	n. s.

5.6. H_0_5: Die zusammen lebenden Eltern der Gesamtstichprobe und die getrennt lebenden Eltern der Gesamtstichprobe

H_0_5: Es ergeben sich folgende signifikante Unterschied zwischen den *getrennt* und den *zusammen lebenden* Eltern. Die getrennt lebenden Eltern sind signifikant jünger, der bpi_cutoff, also der Störungsindex über alle Bereiche des BPI, liegt signifikant höher, ebenso bpi_N („Angst vor Nähe“). bpi_AB („primitive Abwehrmechanismen und Objektbeziehungen“) liegt tendenziell über denen der zusammen lebenden. H_0_6: Weder in der Gesamtstichprobe mit n = 55 Müttern und n = 24 Vätern, noch in der Hochkonfliktgruppe mit n = 23 Müttern und n = 11 Vätern zeigen sich zwischen den Geschlechtern in den untersuchten Dimensionen Unterschiede. H_0_6 ist uneingeschränkt beizubehalten (vgl. Tab. 6).

Tabelle 6: Vergleich der getrennt lebenden Eltern (gl) der Gesamtstichprobe mit den zusammen lebenden Eltern (zl)

	N		Mittelwert		S		T	Sig. (2-seitig)
	gl	zl	gl	zl	gl	zl		
Alter	40	24	38,65	42,25	6,67	6,71	-2,08	0,04
Resilienz	50	26	60,20	58,73	8,86	10,62	0,64	n.s.
dependent	50	26	1,92	2,19	1,79	1,74	-0,63	n.s.
narzißtisch	50	26	3,08	2,88	2,41	2,30	0,34	n.s.
borderline	50	26	4,62	3,92	3,52	2,92	0,87	n.s.
bpi_ID	50	26	2,02	1,23	2,54	1,58	1,45	n.s.
bpi_N	50	26	1,96	1,04	1,70	1,18	2,76	0,01
bpi_AB	50	26	2,60	1,77	2,46	1,42	1,86	0,07
bpi_R	50	26	0,20	0,23	0,67	0,65	-0,19	n.s.
bpi_cutoff	50	26	4,04	2,58	3,73	2,04	2,21	0,03

Insgesamt ergibt sich das überraschende Ergebnis, dass nicht die Beteiligten akuter und aktueller hochkonfliktreicher Trennungsauseinandersetzungen als Gruppe die höchsten Werte in Skalen zur Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen erzielen. Der die Gruppen unterscheidende Faktor scheint nicht die Hochstrittigkeit, sondern die Trennung in der Familiengeschichte. Die Resilienzskala ergab zwischen den Personengruppen keine signifikanten Unterschiede. Resilienz als Persönlichkeitsmerkmal differenziert in diesem Feld nicht. Die Mittelwerte aller Gruppen bewegen sich, gemessen an der Normstichprobe der RS-11 zwischen PR = 55 und PR = 65 und damit in gut durchschnittlichem Bereich. Als trennscharfes Instrument zwischen den Gruppen erwiesen sich auch die verwendeten Skalen des SKID II nicht, sondern nur das Borderline-Inventar. Erwartungsgemäß sind Störungsindizes und Geschlecht nicht assoziiert, weder über die Gesamtstichprobe noch in der Gruppe der Hochstrittigen.

5.7 Extremgruppenanalyse

5.7.1 Persönlichkeitsfragebogen

Beim Borderline Persönlichkeits-Inventar (BPI) wird ab einem Cut-off-Wert von zehn Punkten von definitiven Anhaltspunkten für eine Borderline-Störung ausgegangen. Dieses Grenzkriterium entspricht T-Wert = 59. In der Kontrollgruppe erreichen oder übertreffen 3 (6,7 %), alle in der Gruppe der getrennt lebenden Eltern, und in der Hochkonfliktgruppe 4 (11,8 %) diesen kritischen Wert, über die Gesamtstichprobe $n = 7$ (8,9 %). Geschlechtsspezifisch betrachtet finden sich hierunter 6 Frauen und 1 Mann.

Für den Fragebogenteil des SKID_2 existieren keine cut-Off-Werte, lediglich für das nach Anhaltspunkten aus dem Fragebogen geführte Interview. Wir definieren hier willkürlich als *Anhaltspunkt*, der dennoch in einem klinischen Interview nachzuprüfen wäre, mehr als 70 % Ja-Antworten auf der entsprechenden Skala. Dies heißt: Ab 6 positiven Antworten der 8 Fragen der Skala dependente Persönlichkeitsstörung, ab 12 positiven Antworten der 16 Fragen der Narzissmus-Skala und ab 11 positiven Antworten von 15 Fragen der Borderline-Skala.

Insgesamt müsste so bei 3 Personen der Gesamtstichprobe (3,8 %), 1 Person aus der Hochkonfliktgruppe (2,9 %) und 2 Personen aus der Kontrollgruppe (4,4 %) eine dependente Persönlichkeitsstörung vermutet werden. Unter den Kontrollpersonen findet sich jeweils 1 bei den getrennt lebenden Eltern und bei den zusammenlebenden Eltern.

Im Bereich der narzisstischen Persönlichkeitsstörung erfüllt kein Proband das oben gesetzte Kriterium, im Bereich der Borderline-Skala findet sich innerhalb der Kontrollgruppe niemand und innerhalb der Hochkonfliktgruppe 2 (5,9 %). Beide Personen erreichen auch im bpi_cut-off kritische Werte und wurden dort bereits identifiziert.

Wenn wir vom Cut-off-Wert des bpi als gesichertem Maß ausgehen und von unserem selbstgesetzten Maß bei 6 Zustimmungen auf 8 Fragen den Verdacht einer dependenten Persönlichkeitsstörung zu legitimieren, so liegt in der Gesamtstichprobe der Verdacht auf Persönlichkeitsstörungen beim Klientel der psychologischen Beratungsstellen mit 10 bei

12,7 %, verteilt auf die nichthochkonflikthaften Eltern (Kontrollgruppe) mit 5 (11,1 %) und die Hochkonfliktgruppe mit 5 (14,7 %). Mit 4 liegt bei den 16 getrennt lebenden Eltern aus der Kontrollgruppe die Rate bei 25 %. Im Vergleich dazu liegt die Rate bei den 34 Hochkonflikteltern mit 5 bei 14,71 %. Die geringe Personenzahl des Extremgruppenvergleiches lässt keine gesicherten Aussagen zu. Dennoch setzt sich der Ergebnistrend auch hier fort: Die getrennt lebenden Eltern der Kontrollgruppe erscheinen relativ belasteter als die Hochkonfliktgruppe. Tabelle 7 fasst die Ergebnisse zusammen.

5.7.2 Resilienzskala

Obwohl im Gruppenmittel unauffällig und zwischen den Gruppen auch nicht differenzierend, zeigt die Betrachtung der Extreme, dass über die Gesamtstichprobe 10 (13 %) einen Prozentrang von 25 oder weniger hinsichtlich persönlicher Ressourcen und Kräfte bei sich feststellen. Wenn diese Extremgruppe um diejenigen Fälle bereinigt wird, die bereits in den oben angeführten Extremgruppen erscheinen, so verbleiben über die Gesamtstichprobe 7 Personen (8,9 %); 2 aus der Hochkonfliktgruppe (5,9 %) und 5 aus der Kontrollgruppe (11,1 %). Bei den zusammenlebenden Eltern liegt der Anteil resilienzschwacher Elternteile bei 4, bei den getrennt lebenden Eltern der Kontrollgruppe bei 1. Damit erhöht sich der Anteil eher schwerer beeinträchtigter Personen in der psychologischen Beratung der Jugendhilfe auf 21,6 %, die *nach Eigeneinschätzung* den begründeten Verdacht einer Persönlichkeitsbeeinträchtigung wecken oder die bei sich sehr geringe persönliche Kräfte und Ressourcen wahrnehmen.

5.8 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die zusammenfassende Tabelle 7 zeigt deutlich, dass die Hochkonfliktgruppe zwischen den zusammenlebenden Eltern als Gruppe mit den geringsten Belastungsindizes und den getrennt lebenden Eltern der Kontrollgruppe liegt, die signifikant höhere Belastungen angeben, sowohl im Vergleich zu den zusammenlebenden Eltern der Kontrollgruppe als auch im Vergleich zur Hochkonfliktgruppe. Zwischen Vätern und Müttern ließen sich keine signifikanten Unterschiede verifizieren.

Tabelle 7: Bereiche mit signifikanten Unterschieden zwischen den Gruppen

	Hochkonfliktgruppe N = 34	Zusammen lebende Eltern n = 26	Väter n = 24 Mütter n = 55
Kontrollgruppe n = 45	nicht signifikant		
Getrennt lebende Eltern der Kontrollgruppe n = 16	nicht signifikant	bpi_ID; bpi_N; bpi_AB; bpi_cutoff	
Hochkonfliktgruppe n = 34		bpi_N	nicht signifikant
Alle getrennt lebenden Eltern n = 50		Alter; bpi_N; bpi_AB; bpi_cutoff	
Gesamtstichprobe n = 79			nicht signifikant

Auch in der Extremgruppenanalyse zeigt sich der höchste Anteil von Personen aus der Gruppe der getrennten Eltern der Kontrollgruppe die begründet den Verdacht einer Persönlichkeitsstörung aufkommen lassen. Auch hier nimmt die Hochkonfliktgruppe eine Zwischenstellung ein.

Tabelle 8: Zusammenfassung der Extremgruppenanalyse

Extremgruppen	Bpi_cutoff	Dependente Persönlichkeit	Resilienz <PR 25
Zusammen lebende Eltern der Kontrollgruppe n = 29	n = 0 (0 %)	n = 1 (3,45 %)	n = 4 (13,79 %)
Getrennt lebende Eltern der Kontrollgruppe n = 16	n = 3 (18,75 %)	n = 1 (6,25 %)	n = 1 (6,25 %)
Hochkonfliktgruppe n = 34	n = 4 (11,76 %)	n = 2 (2,94 %)	n = 2 (5,88 %)

6 Diskussion der Ergebnisse

Die Ergebnisse sind als Momentaufnahme aus dem Arbeitsalltag der Beratung zu sehen und als solche zu diskutieren.

Die verwendeten Skalen des SKID II und die Resilienzskala zeigten keine Unterschiede zwischen den Gruppen. Es stellte sich in dieser Erhebung nur das BPI als differenzierendes Instrument heraus. Bei jeder Untersuchung stellt sich die Frage nach wahrheitsgemäßer Beantwortung, Tendenzen, in vermeintlich erwünschte Richtungen zu antworten und Ähnliches. Dies ist nicht begrenzt auf Fragebogenuntersuchungen. Auch in Interviews sind Manipulation und Unwahrheit nicht auszuschließen. In unserer Stichprobe haben wir keinen Hinweis, dass eine Gruppe, ob nun die Alleinerziehenden, die zusammenlebenden Eltern oder die Hochstrittigen mehr oder weniger als die andere kooperierte. Wir gehen davon aus, dass sich eventuelle Abweichungen gleichmäßig verteilen. Wir beobachteten eine große Bereitwilligkeit und auch Sorgfalt, den Fragebogen auszufüllen.

Sowohl in der Gruppe der Hochkonflikthaften, als auch bei den anderen Ratsuchenden gab es Personen, die doch eine erhebliche Anzahl an Beeinträchtigungen angaben. Dies interpretieren wir eher als ein Zeichen für Offenheit. Kurz: Für uns ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass eine der Subgruppen unserer Stichprobe spezielle Antworttendenzen oder ein spezifisches Antwortverhalten gepflegt hätte.

Im *Extremgruppenvergleich* fällt auf, dass eine ganze Reihe von Personen, nämlich knapp 13 % der Klienten der psychologischen Beratungsstelle selbst, in ihrem Eigenurteil, begründete Anhaltspunkte ernsterer psychischer Beeinträchtigung liefern. Mit gutem Grund kann wohl behauptet werden, dass die psychologische Beratung in der Jugendhilfe auch ernster beeinträchtigte Personen erreicht. Würden andere Persönlichkeitsbeeinträchtigungen oder neurotische Entwicklungen erfasst, läge der Anteil mutmaßlich noch höher. Knapp 9 % der Ratsuchenden erleben sehr geringe persönliche Kompetenz, geringe Selbstakzeptanz und Lebensbejahung, fühlen sich also wenig resilient. Wegen der geringen Personenzahlen ist der Blick auf die Subgruppen

innerhalb der Extreme sehr begrenzt aussagefähig. Hinweise auf Persönlichkeitsbeeinträchtigungen zeigen sich zwar mit einer Ausnahme nur in der Gruppe der Getrennten, der Schwerpunkt liegt aber nicht in der Gruppe der Hochstrittigen, sondern bei den getrennten Eltern der Kontrollgruppe.

Die Messdaten über alle Personen ergeben weniger das Bild der Hochkonflikthaften als besonders beeinträchtigte Gruppe im Vergleich zu den anderen Ratsuchenden, sondern die getrennten Eltern der Kontrollgruppe mit nicht-trennungsbezogenen Fragestellungen erreichen die relativ höchsten Werte im Vergleich zu den anderen Subgruppen. Die Ausprägungen sind aber niedrig, Verdachtsmomente in Richtung Persönlichkeitsstörung sind die Ausnahme. Die beobachteten Werte aus dem BPI weisen in die Richtung, dass mit Trennung und Scheidung eher psychische Prozesse der Identitätsdiffusion, Angst vor Nähe und primitive Abwehrmechanismen assoziiert sind, als bei zusammen lebenden Eltern, aber in der Regel weit unterhalb eines Ausprägungsgrades der eine Persönlichkeitsstörung vermuten ließe. Dabei scheint eher *die Trennung bzw. das Zerschneiden von Familien in der Geschichte und nicht das Ausmaß an Konflikten* assoziiert zu sein mit psychischen Verarbeitungsprozessen, insbesondere Abwehrstrukturen, die in ihrer *Qualität* den Prozessen der Borderlinestörung nahe sein können.

Hier ist an die unterschiedliche Zuweisung der verschiedenen Personengruppen an die Beratungsstelle zu erinnern: Hochkonflikthafte, nach der Definition in dieser Untersuchung, wurden von den Institutionen in die Beratung verwiesen. Hier sind die Institutionen und Stellen in Not, nicht unbedingt die Eltern. Diese können hochstrittig, resilient und seelisch sehr stabil sein. Die subjektiv empfundene Bedürftigkeit und Beeinträchtigung ist offensichtlich eher gering. Bei den Eltern hingegen, die sich selber zuweisen – Zusammenlebende wie Alleinerziehende – ist die subjektiv erlebte Not und Ausweglosigkeit vielleicht höher und drückender als bei solchen, die nicht von sich aus kommen, sondern von Gericht oder Jugendamt geschickt werden. Dennoch fällt der große Unterschied zwischen den beiden Gruppen der Selbstmelder (zusammenlebende Eltern der Kontrollgruppe und getrennt lebende Eltern der Kontrollgruppe) auf: Möglicherweise handelt es sich bei den Alleinerziehenden um tendenziell weniger stabile Persönlichkeiten mit von vornherein höherem Trennungsrisiko. Oder die Familienauflösungen oder Trennungen haben psychische Spuren bei diesen Elternteilen hinterlassen und in ihrem Gefolge Beratungsbedarf. In der Regel wird aber kein Ausprägungsgrad erreicht, dass die Schwelle zur Persönlichkeitsstörung überschritten würde.

Möglicherweise könnte die Erfassung anderer Persönlichkeitsstörungen zwischen den Gruppen mehr und deutlichere Unterschiede zutage fördern. Wir denken jedoch, dass der Ansatz Hochkonfliktgeschehen in den Individuen und deren Eigenschaften zu verorten, möglicherweise nicht erfolversprechend ist, sondern dass vielmehr die Wege, Prozesse und Umfeldbedingungen (von anwaltlichen Strategien bis hin zu Terminierungstempo bei Familiengericht und Beratungsstelle) der Eskalation zu untersuchen sind und Wege, dem vorzubeugen. Wo sind „Schalter“ oder „Kreuzungen“ an der sich entscheidet, ob der Trennungsprozess bei gesunden, resilienten und sozial kompetenten Menschen sich gütlich oder hochstrittig gestaltet?

7 Folgerungen

Aufgrund unserer Daten, die begründet den Schluss nahe legen, dass weitaus die meisten der Hochstrittigen weit ab jeder persönlichen psychischen Beeinträchtigung zu sehen sind, werden wir uns der genaueren Betrachtung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Eskalation hochstrittiger Prozesse widmen. Auch wenn tatsächlich bestimmte Persönlichkeitsmerkmale gefunden würden, bliebe dennoch die Frage zu beantworten, wie die Entstehungs-, Aufrechterhaltungs- und Eskalationsmechanismen ablaufen, und Modell zu entwickeln, wie und warum nützliche Interventionsstrategien wirken. Hier sind aus der Praxis zahlreiche Ansätze entstanden (vgl. Fichtner, 2006), deren Aussagen es empirisch zu überprüfen gilt.

Wir betrachten Hochstrittigkeit als soziales System, ohne Leugnung oder Vernachlässigung der Verflechtungen und Koppelungen mit den Persönlichkeitssystemen der Protagonisten und Protagonistinnen, insbesondere deren persönlichem Erleben. Es stellt sich die Frage nach dem Sinn hochstrittiger Systeme – und zwar dem Sinn für die Beteiligten. Dabei gehen wir von Hochstrittigkeit als aktive Form der Lebens- und Krisenbewältigung aus und erkunden sie als sinnstiftende oder sinnhafte Wahlmöglichkeit, die anderen Möglichkeiten aktiv vorgezogen wird. Unsere Daten führen uns dazu, in der Beratungsmethodik eher davon auszugehen, dass es sich um kompetente gesunde Persönlichkeiten handelt. Wir wollen Beratungsmethodik und -techniken weiter entwickeln, die weniger vom Umgang mit Beeinträchtigungen und Defiziten ausgehen, sondern sich mehr Wendepunktanalysen elterlicher Kommunikationsprozesse zuwenden und Eigenheiten hochstrittiger Kommunikationssysteme, die weit über das Elternpaar hinausreichen. Weniger der Umgang mit Defiziten, sondern mit Entscheidungen und kommunikativen Verselbständigungen jenseits der „points of no return“ wird im künftigen Fokus unserer methodischen Weiterentwicklung stehen.

Die Ergebnisse stützen eher die Folgerung, dass in den allermeisten Fällen Kompetenzen und Fähigkeiten, menschliche Beziehungen vernünftig zu gestalten, durchaus nicht gravierend beeinträchtigt sind.

Für Praxis und Forschung sollte eine Definition der Hochstrittigkeit vorangebracht werden. Ich schlage vor, hier die Eigenheiten der Hochstrittigkeit per se genauer in den Blick zu fassen: Wie sind hochstrittige Kommunikationssysteme zu beschreiben? Kernprozesse hochstrittiger Elternkommunikation sollten beschreibbar sein, ohne Vermengungen mit Spekulationen und Bewertungen zu Motiven oder Auswirkungen. Im Kommunikationsprozess selber sollten Schlüsselprozesse beschrieben und zur Definition herangezogen werden.

Bedenklich stimmen die im Vergleich zu den zusammenlebenden Eltern höheren Werte der Fragebogen bei Eltern, die Trennungsprozesse hinter sich haben (die getrennten Eltern der Kontrollgruppe): Gibt es hier „stille“ Wunden, welche Elternschaft durchziehen mit Verunsicherungen und Beeinträchtigungen der Erziehungskräfte, die bisweilen neben den „lärmenden“ Hochstrittigen aus dem Blick geraten?

Literatur

- Andritzky W. (2002). Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstruktur Entfremdender Eltern: Psychosoziale Diagnostik und Orientierungskriterien für Interventionen. *Psychotherapie*, 7, 166-182.
- Dietrich, P. S., Paiul, S. (2006). Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung. Differentielle Merkmale und Erklärungsansätze. In M. Weber, H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte* (S. 13-28). Weinheim: Juventa.
- Fichtner, J. (2006). Konzeptionen und Erfahrungen zur Intervention bei hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsprozessen. Expertise aus dem Projekt: „Hochstrittige Elternschaft – aktuelle Forschungslage und Praxissituation“ Deutsches Familieninstitut e.V., <http://www.intern.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=6&Jump1=RECHTS&Jump2=9>
- Fydrich, T., Renneberg, M., Schmitz, B., Wittchen, H.-U. (1997). SKID II Strukturiertes Klinisches Interview für DSM-IV. Achse II: Persönlichkeitsstörungen. Göttingen: Hogrefe.
- Johnston, J. R. (1994). High-Conflict Divorce. *The Future of children Children and Divorce*, 4, 165-182.
- Kernberg, O. (1983) *Borderline-Störungen und pathologischer Narzissmus*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Leichsenring, F. (1997). *Borderline-Persönlichkeits-Inventar (BPI)*. Göttingen: Hogrefe.
- Kloos, G. (1960). *Grundriß der Psychiatrie und Neurologie*. München: Rudolph Müller & Steinicke.
- Leonhard, K. (1991). *Differenzierte Diagnostik der endogenen Psychosen, abnormen Persönlichkeitsstrukturen und neurotischen Entwicklungen*. Berlin: Verlag Gesundheit.
- Paul, S., Dietrich, P. S. (2007). Expertise aus dem Projekt „Hochstrittige Elternschaft – aktuelle Forschungslage und Praxissituation“. http://www.dji.de/bibs/Hochstrittige_ExpertisenAB_IFK_300507.pdf
- Pukrop, R. (2008). Auf dem Weg zum DSM-V: Neue Ansätze zur Klassifikation von Persönlichkeitsstörungen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 57, 610-624.
- Richardt, M., Renschmidt, H., Schulte-Körne, G. (2006). Einflussfaktoren auf den Verlauf Begleiteter Umgänge in einer Erziehungsberatungsstelle. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 55, 724-738.
- Schumacher, J., Leppert, K., Gunzelmann, T., Strauß, B. Brähler, E. (2005). Die Resilienzskala – Ein Fragebogen zur Erfassung der psychischen Widerstandsfähigkeit als Personmerkmal. *Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie*, 53, 16-39.
- Settele, A. (2009). *Gerichtsnaher Beratung – Der Umgang mit Hochstrittigkeit in der Familienberatung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit zur Erlangung des Akademischen Grades Diplompädagogin an der Universität Augsburg; Philosophisch-sozialwissenschaftliche Fakultät.
- Spindler, M. (2002). *Gerichtsnaher Beratung bei Trennung und Scheidung. Kindschaftsrechtliche Praxis*, 5, 580-588.
- Spindler M, Klarer, K. (2006). Die optimale Umgangsregelung bei hochstrittiger Trennung und Scheidung. *ZKJ*, 1, 12-17.
- Spoerri, T. (1975). *Kompendium der Psychiatrie*. Basel: Karger.
- Wagnild, G. M., Young, H. M. (1993). Development and psychometric evaluation of the Resilience Scale. *Journal of Nursing Measurement*, 1, 165-178.
- Wakefield, H., Underwager, R. (1990). Personality Characteristics of Parents Making False Accusations of Sexual abuse in Custody Disputes. http://www.ipt-forensics.com/journal/volume2/j2_3_1_1.htm

Weber, M., Schilling H. (Hrsg.) (2006). Eskalierte Elternkonflikte. Weinheim: Juventa.
Wittchen, H.-U., Zaudig, M., Fydrich, T. (1997). SKID Strukturiertes Klinisches Interview für DSM-IV. Achse I und II.

Korrespondenzanschrift: Dr. phil. Dipl.-Psych. Manfred Spindler, EJV-Kempton, Linggstraße 4 87435 Kempton/Allgäu; E-Mail: spindlerm@eb-kempton.de